

Besondere Vertragsbestimmungen

Leistung

Unterhaltsreinigung in Verwaltungs- und Bürogebäuden nach Leistungsverzeichnis und Reinigungsturnus gemäß RAL-GZ 902 der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.

Abgabetermin

Die kompletten Angebotsunterlagen sind bis spätestens

.....
..... Uhr

in einem verschlossenen Umschlag bei nachstehender Adresse

.....
.....
.....

mit folgender Beschriftung

"Angebot für Reinigungs- und Servicearbeiten, bitte nicht öffnen und sofort weiterleiten"
abzugeben.

Angebotsunterlagen

Für Angebote sind nur die vorliegenden Unterlagen zu verwenden und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Fehlende rechtsverbindliche Unterschriften führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Unvollständige Angebote und Nebenangebote, sofern diese nicht zugelassen sind, werden nicht berücksichtigt.

Objektbesichtigung

Eine Objektbesichtigung ist zwingend vorgeschrieben. Die Termine sind mit den dafür zuständigen Personen im Haus zu vereinbaren. Eine schriftliche Bestätigung der durchgeführten Objektbesichtigung ist dem Angebot verbindlich beizulegen. Eine nicht durchgeführte Objektbesichtigung, führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Anfragen

Anfragen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Form. Die Antworten dazu werden allen Anbietern zugeleitet.

Zuschlags- und Bindefrist

Der Anbieter ist an sein Angebot bis zum Ende der Zuschlags- und Bindefrist gebunden.

Leistungsart	Definition	Ziel/Ergebnis	Bemerkungen/Hinweise
Trockenshampooierung	Shampooierung mit relativ trockenem Schaum, vgl. Shampooierung	vgl. Shampooierung	Diese Reinigungsart kommt als Zwischenreinigung zum Einsatz oder wenn aufgrund der Beschaffenheit der textile Belag feuchtigkeitsempfindlich ist. Der Reinigungserfolg ist nicht so groß wie bei der Nassshampooierung; vgl. Sprühextraktion
Sprühextraktion	Einsprühen der Reinigungslösung unter Druck (evtl. mit mechanischer Unterstützung von Bürsten) bei gleichzeitigem Absaugen der Schmutzflotte.	Oberfläche, die frei ist von haftenden, in die Polschicht (Flor) eingedrungenen Verschmutzungen, ebenso von Staub und Flaum.	Wegen des guten Reinigungseffektes ist diese Methode zur Grundreinigung geeignet.
Kombination Shampooierung/ Sprühextraktion	Shampooieren des Belages mit Bürstenmaschinen unter Verwendung einer geeigneten Shampooelösung. Sprühextrahieren mit klarem Wasser. Textilbelag trocknen lassen. Gegebenenfalls Nachdetachur. Hochflorteppiche aufbürsten.	vgl. Shampooierung, Sprühextraktion	ggf. Kalkinaktivierungsmittel zusetzen
Teppichreinigungspulver	Ein geeignetes Teppichreinigungspulver wird auf den Belag aufgestreut und mit Bürstenerzeugnissen manuell oder maschinell einmassiert. Nach dem Trocknen des Pulvers wird dieses gründlich mit einem leistungsfähigen Trockensauger bzw. einer Bürstsaugmaschine abgesaugt.	Begrenzter Reinigungserfolg, daher als Zwischenreinigung einzustufen. Die Oberfläche soll je nach dem Stand der Technik möglichst frei von in den Flor eingedrungenen, haftenden Verschmutzungen sowie von aufliegendem Staub und Flaum sein.	Diese Methode ist besonders für feuchtigkeitsempfindliche Beläge geeignet.
Garnpadreinigung	Methode zur Zwischenreinigung von textilen Belägen. Nach dem Aufsprühen einer Reinigungschemikalie erfolgt eine Bearbeitung mit speziellen Garnpads unter Verwendung einer Einscheibenmaschine.	vgl. Teppichreinigungspulver	Diese Methode ist besonders für feuchtigkeitsempfindliche Beläge geeignet.

Sonstige vergleichbare Leistungen

Leistungsart	Definition	Ziel/Ergebnis	Bemerkungen/Hinweise
	Der Leistungsumfang der Meldung von Schäden und Zustandsveränderungen kann beispielsweise die Meldung von zu reparierenden Schäden an der Haustechnik oder von über einen längeren Zeitraum nicht genutzten Räumen einer Raumnutzungsgruppe, die nicht gereinigt werden, beinhalten.	Haustechnik bzw. Verantwortliche besitzen Kenntnis über vorhandene Schäden und Zustandsveränderungen.	

Leistungsart	Definition	Ziel/Ergebnis	Bemerkungen/Hinweise
Versiegelung	Bei einer Versiegelung wird meist eine Zwei-Komponenten-Versiegelung auf Oberflächen aufgebracht, die diese vor mechanischer Beanspruchung schützt (Werterhaltung) und die nachfolgende Unterhaltsreinigung erleichtert. Sie setzt eine Baufeinreinigung oder Grundreinigung voraus.	Einheitliche Optik des Pflegefilms, keine unerwünschten Nachteile des Pflegemittels bezüglich Optik und Trittsicherheit bei der Nutzung.	Die spätere Beseitigung, wenn möglich, ist meistens mit einem hohen Aufwand verbunden. Man spricht hier von einem Permanentschutz; er ist für stark beanspruchte Bodenbeläge geeignet. Versiegelt werden meistens elastische Bodenbeläge, Parkett- und Holzflächen und Bodenbeläge, die werkseitig mit einer PU-Vergütung versehen sind.

Es sollte nach allen Grundreinigungen, Einpflegen, Beschichtungen oder Versiegelungen ein Protokoll erstellt werden, welche Produkte verwendet und welche Pflegemittel aufgetragen wurden.

Leistungsart	Definition	Ziel/Ergebnis	Bemerkungen/Hinweise
Unterhaltsreinigung	Unterhaltsreinigungen sind sich wiederholende Reinigungsarbeiten nach festgelegten Zeitabständen.	Je nach den durchzuführenden Reinigungsarbeiten verschieden.	
Zwischenreinigung	Die Zwischenreinigung ist eine Intensivreinigung mit dem Ziel, den Zeitpunkt der Grundreinigung möglichst weit hinauszuschieben, um die Optik zu verbessern.	Je nach Art der Zwischenreinigung ist das Ergebnis unterschiedlich.	
Teilflächenreinigung	Sie beschränkt sich auf Fußbodenflächen, die aufgrund starker Frequentierung in der Optik negativ beeinflusst sind, ebenso mit dem Ziel, die Grundreinigung hinauszuzögern.	Je nach Art der Teilflächenreinigung ist das Ergebnis unterschiedlich.	

Leistungsart	Definition	Ziel/Ergebnis	Bemerkungen/Hinweise
Sonderreinigung	Im Rahmen der Sonderreinigung werden außergewöhnliche Verschmutzungen entfernt, die nicht im Umfang der Unterhaltsreinigung enthalten sind, z. B. Absatzstriche, Graffiti, Filzstift- und Kaugummiverschmutzungen, außergewöhnlich hohe Verschmutzungen in einzelnen Räumen, Spinnweben in einer Höhe über drei Metern; Entfernen von Bemalungen, Folien, Klebstoffresten o. Ä. von Glasflächen.	Je nach Art des Einzelauftrages und der Reinigungsarbeit unterschiedlich.	Werden in der Regel als Einzelaufträge vergeben.
	Zu den Sonderreinigungen gehören beispielsweise auch die Reinigung von Computeranlagen und die Innenreinigung von Kühlschränken.	Je nach Art des Einzelauftrages und der Reinigungsarbeit unterschiedlich.	Werden in der Regel als Einzelaufträge vergeben.

Berechnung der verrechenbaren Arbeitstage

Die verrechenbaren Arbeitstage sind die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarten Reinigungstage, also die Tage, die der Auftragnehmer dem Auftraggeber in Rechnung stellt. Die zu verrechnenden Arbeitstage betragen bei:

7tägiger Reinigung/Woche			365	Tage/Jahr
6tägiger Reinigung/Woche	365	Tage, abzüglich		
	52	Sonntage		
	6	Feiertage (*), die stets auf Werktage fallen		
	6	Anteil von 7 variablen Feiertagen (**)	301	Tage/Jahr
5tägiger Reinigung/Woche	365	Tage, abzüglich		
	52	Sonntage		
	52	arbeitsfreie Werktage		
	6	Feiertage (*) an Werktagen		
	5	Anteil von 7 variablen Feiertagen (**)	250	Tage/Jahr
4tägiger Reinigung/Woche	365	Tage, abzüglich		
	52	Sonntage		
	104	arbeitsfreie Werktage		
	5	Anteil von 6 Feiertagen (*) an Werktagen		
	4	Anteil von 7 variablen Feiertagen (**)	200	Tage/Jahr
3tägiger Reinigung/Woche	365	Tage, abzüglich		
	52	Sonntage		
	156	arbeitsfreie Werktage		
	4	Anteil von 6 Feiertagen (*) an Werktagen		
	3	Anteil von 7 variablen Feiertagen (**)	150	Tage/Jahr
2,5tägiger Reinigung/Woche	365	Tage, abzüglich		
	52	Sonntage		
	182	arbeitsfreie Werktage		
	3	Anteil von 6 Feiertagen (*) an Werktagen		
	ca. 2,5	Anteil von 7 variablen Feiertagen (**)	125,5	Tage/Jahr
2tägiger Reinigung/Woche	365	Tage, abzüglich		
	52	Sonntage		
	209	arbeitsfreie Werktage		
	0		104	Tage/Jahr
1tägiger Reinigung/Woche	52	Tage/Jahr		

Legende zur Arbeitstagberechnung

(*) Die Zahl der Feiertage, die stets auf einen Werktag fallen, ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. In diesem Beispiel wurden sechs Feiertage berücksichtigt.

(**) Im Beispiel sind sieben Feiertage berücksichtigt, die auch auf einen Samstag oder Sonntag fallen können. Der zu verrechnende Anteil wird wie folgt ermittelt:

$$\frac{\text{Zahl variabler Feiertage} \times \text{Reinigungshäufigkeit}}{\text{Wochentage (7)}}$$

Reinigungsverfahren für die Unterhaltsreinigung

Die nachfolgend beschriebenen Reinigungsverfahren sind geeignet, den Werterhalt des Objektes sowie Sauberkeit und Hygiene sicherzustellen. Diese Reinigungsverfahren sind für die im Leistungsverzeichnis vereinbarten Leistungsgegenstände anzuwenden.

Aschenbecher

Aschenbecher entleeren und feucht reinigen.

Abfallbehälter

Abfallbehälter nach den Vorgaben des Auftraggebers entleeren und erforderlichenfalls mit einem neuen Müllbeutel versehen. Einmal wöchentlich die Behälter nass reinigen. Der Abfall ist zu sammeln und an die dafür vorgesehenen Sammelstellen zu bringen.

Papierkörbe

Papierkörbe entleeren; der Inhalt ist zu sammeln und an die dafür vorgesehenen Sammelstellen zu bringen.

Bei Bedarf, jedoch mindestens einmal im Monat, sind die Papierkörbe feucht zu reinigen.

Aktenvernichter

Aktenvernichter entleeren; der Inhalt ist zu sammeln und an die dafür vorgesehenen Sammelstellen zu bringen.

Einmal im Monat Außenseiten des Aktenvernichters feucht reinigen.

Wand-/Tischleuchten

Wand-/Tischleuchten feucht reinigen.

Telefone

Telefone feucht reinigen.

Schränke

An Schränken Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen entfernen.

Tische

Entfernen von haftenden und nicht haftenden Verschmutzungen, soweit freigeräumt.

Schreibtische und Rollcontainer

Soweit freigeräumt, die Oberflächen feucht reinigen.

Einmal monatlich auch die Seitenteile feucht reinigen.

Horizontale Flächen

Horizontale Flächen des Einrichtungsmobiliars, soweit freigeräumt und für die Reinigungskraft ohne Steighilfen zugänglich, feucht reinigen. Höher liegende horizontale Flächen des Einrichtungsmobiliars, soweit freigeräumt, einmal monatlich feucht reinigen.

Tische mit Untertischablagen

Tische und Ablagen, soweit freigeräumt, feucht reinigen. Einmal monatlich die Seitenteile feucht reinigen.

Schultafeln/Whiteboards

Schultafeln oder Whiteboards nach Auftrag reinigen.

Sonstige Einrichtungsgegenstände

Sonstige Einrichtungsgegenstände feucht reinigen

Polstermöbel

Polsterflächen, soweit freigeräumt, saugen, Flecken an Polstern entfernen. Gestelle, Füße und Rollen mindestens zweimal im Jahr feucht reinigen.

Stühle, Hocker

An Tritten, Hockern und Stühlen, soweit freigeräumt, sichtbare Verschmutzungen entfernen. Mindestens zweimal im Jahr sollten Stühle und Hocker, soweit freigeräumt, allseitig feucht gereinigt werden.

Kleiderständer

Kleiderständer feucht reinigen.

Schließfächer

An Schließfächern außen Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen entfernen.

Kühlschränke

Außenseiten der Kühlschränke feucht reinigen.

Türen, Türrahmen, -griffe, -beschläge

Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen an Türen entfernen. Einmal im Monat Türen, Türrahmen, -griffe und -beschläge beidseitig feucht reinigen.

Wandschalter/Steckdosen

Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen entfernen.

Fensterbänke

Entfernen von haftenden und nicht haftenden Verschmutzungen, soweit freigeräumt.

Treppengeländer, Handlauf

Entfernen von haftenden und nicht haftenden Verschmutzungen.

Feuerlöscher

Feuerlöscher feucht reinigen.

Hinweisschilder, verglaste Bilder

Hinweisschilder und verglaste Bilder, soweit für die Reinigungskraft vom Boden aus zugänglich, feucht reinigen.

Waschbecken

Entfernen von haftenden und nicht haftenden Verschmutzungen.

Spiegel mit Ablage und Leuchte

Spiegel mit Ablage, soweit freigeräumt, und Leuchte feucht reinigen.

Armaturen

Entfernen von haftenden und nicht haftenden Verschmutzungen.

Dusch- und Badewannen

Entfernen von haftenden und nicht haftenden Verschmutzungen, ebenso Duschvorhänge sowie Duschtrennungen.

Spritzbereiche

In den Spritzbereichen rund um das WC, Waschbecken und Urinal Spritzer und sonstige Verschmutzungen entfernen.

Fliesenwände

Entfernen von haftenden und nicht haftenden Verschmutzungen.

Sonstige abwaschbare Wände

Griffspuren, Spritzer und Flecken entfernen.

Papierhandtuchspender

Sichtbare Verschmutzungen und Griffspuren entfernen, ggf. nach Auftrag Papierhandtuchspender bestücken.

Seifenspender

Sichtbare Verschmutzungen und Griffspuren entfernen, ggf. nach Auftrag Seifenspender bestücken.

WC-Becken mit Sitz

WC-Becken und -Sitze nass reinigen.

WC-Papierhalter

Sichtbare Verschmutzungen und Griffspuren entfernen, ggf. nach Auftrag WC-Papierhalter bestücken und Ersatzrollen bereitlegen.

Halterung von WC-Bürsten

Entfernen von haftenden und nicht haftenden Verschmutzungen.

Urinale

Entfernen von haftenden und nicht haftenden Verschmutzungen.

Spinnweben

Spinnweben entfernen bis 3,0 Meter Höhe.

Schmutzfangeinrichtungen

Den Schmutz zurückhaltende Einrichtungen wie Gitterroste und Schmutzfangmatten auskehren oder absaugen.

Heizkörper

Entfernen von haftenden und nicht haftenden Verschmutzungen.

Innenverglasung und Windfänge

Griffspuren, Flecken und Spritzer entfernen.

Glasvitrinen

Außenseiten der Glasvitrinen feucht reinigen.

Hart- und elastische Bodenbeläge

Alle Hart- und elastischen Bodenbeläge, einschließlich der Sockelleisten, zuerst staubbündend wischen. Anschließend die Böden nass wischen. Bewegliches Mobiliar ist wegzurücken.

Stein- und Kunststeinbodenbeläge

siehe „Hart- und elastische Bodenbeläge“

Holz- und Parkettbodenbeläge

Holz- und Parkettbodenbeläge, einschließlich der Sockelleisten, zuerst staubbündend wischen. Anschließend die Böden mit einem gut ausgepressten Wischbezug nass wischen unter Verwendung eines geeigneten Parkett- und Holzpflegemittels. Bewegliches Mobiliar ist wegzurücken.

Textilbeläge

Textilbeläge saugen. Es ist darauf zu achten, dass die Staubsauger mit Mikrofiltern (Hepa- oder ULPA-Filter) ausgerüstet sind.

Fußbodenabläufe

Fußbodenabläufe durchspülen.

Legende der Reinigungshäufigkeit

Je nach Funktion des Bereiches ist nach der Reinigungshäufigkeit zu unterscheiden; sie ist im Leistungsverzeichnis der laufenden Unterhaltsreinigung festgelegt.

Es bedeuten:

- 1 wöchentlich einmal durchführen
- 2 wöchentlich zweimal durchführen
- 2,5 jeden zweiten Tag durchführen (erste Woche Di.+Do. und zweite Woche Mo.+Mi.+Fr.)
- 3 wöchentlich dreimal durchführen
- 5 wöchentlich fünfmal durchführen
(entfällt an Feiertagen)
- 6 wöchentlich sechsmal durchführen
(entfällt an Feiertagen)
- 7 wöchentlich siebenmal durchführen
(sowie an Sonn- und Feiertagen)

- M1 monatlich einmal durchführen
- M2 monatlich zweimal durchführen

- J1 jährlich einmal durchführen
- J2 jährlich zweimal durchführen
- J3 jährlich dreimal durchführen
- J4 jährlich viermal durchführen

- B Arbeiten auf Bestellung (gegen gesonderte Berechnung)

Zusammenstellung (Zuordnung) der Reinigungsgruppen

Zur besseren Übersicht der Reinigungshäufigkeit sind die einzelnen Räumlichkeiten nach Funktion, Ausstattung und Reinigungsintensität in Reinigungsgruppen zusammengefasst.

Reinigungsgruppe A:

Büroräume ohne Publikumsverkehr

Reinigungsgruppe B:

Büroräume mit geringem Publikumsverkehr

Reinigungsgruppe C:

Büroräume mit hohem Publikumsverkehr

Reinigungsgruppe D:

Sanitäre Anlagen

Reinigungsgruppe E:

Flure und Eingangsbereiche

Reinigungsgruppe F:

Aufenthaltsräume

Reinigungsgruppe G:

Speiseräume und Küchen

Reinigungsgruppe H:

Besprechungszimmer, Sitzungs-, Schulungsräume

Reinigungsgruppe I:

Treppenhäuser

Reinigungsgruppe J:

Abstellräume, Lager-, Technik- und Installationsräume

Reinigungsgruppe K:

Aufzüge

Reinigungsgruppe L:

Duschen und Nassräume

Leistungsverzeichnis für die Unterhaltsreinigung in Verwaltungs- und Bürogebäuden

(Empfehlung unter Berücksichtigung der Aspekte Wert- und Substanzerhaltung)

	Reinigungsgruppen	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
	Leistungsgegenstand bei:												
OBENARBEITEN													
1	Aschenbecher			5				5					
2	Abfallbehälter	5	5	5	5	5	5	5	1				5
3	Papierkörbe	5	5	5	5	5	5	5	1				5
4	Aktenvernichter					5			1				
5	Türen, Türrahmen, -griffe, -beschläge	2,5		5	2,5	2,5	2,5	5	1		M1	5	5
6	Wandschalter/Steckdosen	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1		M1	M1	M1
7	Wand-/Tischleuchten			M1				M1	M1	M1			M1
8	Telefone		5					5	1				
9	Fensterbänke	2,5	2,5	1	2,5	2,5	2,5	5	1		M1		1
10	Horizontale Flächen	1	1	1	1	1	1	5	M1				1
11	Stühle, Hocker	2,5	1	1	2,5	2,5	2,5	5	M1				1
12	Polstermöbel		M1					M1					
13	Tische		1					5	M1				
14	Kleiderständler		1					5	M1				1
15	Schließfächer		1					1					1
16	Schränke	2,5	2,5	5	2,5	2,5	2,5	5	M1				5
17	Schreibtische und Rollcontainer							5	M1				
18	Kühlschränke							1					
19	Treppengeländer, Handlauf								M1	1			
20	Feuerlöscher		1					5	M1				
21	Hinweisschilder, verglaste Bilder	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1			M1
22	WC-Papierhalter			5									
23	Papierhandtuchspender			5				5	1				
24	Seifenspendler			5				5	1				
25	Waschbecken	2,5		5	2,5	2,5	2,5	5	1				
26	Dusch- und Badewannen			5									
27	Spritzbereiche	2,5		5	2,5	2,5	2,5	5	1				
28	Spiegel mit Ablage und Leuchte	2,5		5	2,5	2,5	2,5	5	1				
29	Armaturen	2,5		5	2,5	2,5	2,5	5	1				
30	WC-Becken mit Sitz			5									
31	Urinale			5									
32	Halterung von WC-Bürsten			5									
33	Schmutzfangeinrichtungen		5					5	1	5			
34	Spinnweben		1	1				1	M1	1	M1		1
35	Fliesenwände	M1		M1	M1	M1	M1	M1	M1				1
36	Sonstige abwaschbare Wände		B							B			1
37	Heizkörper	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1			M1
38	Innenverglasung und Windfänge		M1							M1			1
39	Glasvitriolen		1						M1				
40	Schülertische m. Untertischablagen	1			1	1	1						
41	Schultafeln/Whiteboards	1			1	1	1						
42	Sonstige Einrichtungsgegenstände	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1				M1
43													
44													
45													



BODENREINIGUNG												
51	Hart- und elastische Bodenbeläge	5	5	5	5	5	5	5	1	5	M1	5
52	Stein- und Kunststeinbodenbeläge	5	5	5	5	5	5	5	1	5	M1	5
53	Holz- und Parkettbodenbeläge	5	5	5	5	5	5	5	1	5		5
54	Textilbeläge	5	5	5	5	5	5	5	1	5		5
55	Fußbodenabläufe			1								1

Bieter:

Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes							
(Es ist für jede Leistungsart die entsprechende Lohnart gemäß Rahmentarifvertrag zu kalkulieren.)							
1.00	Produktiver Stundenlohn					100,000	%
1.10	Tariflicher Zuschlag						%
2.00	Lohngebundene Kosten						
2.10	Soziallöhne						
2.11		Gesetzliche Feiertage					%
2.12		Urlaubsentgelt					%
2.13		Zusätzliches Urlaubsentgelt					%
2.14		Lohnfortzahlung im Krankheitsfall					%
2.15		Arbeitsfreistellung					%
	Zwischensumme Soziallöhne					0,000	% - €
2.20	Sozialversicherungsbeiträge auf Fertigungslohn und Soziallöhne (Arbeitgeberanteil)						
2.21	Krankenversicherung auf Produktivlohn						%
	Krankenversicherung auf Soziallöhne						%
2.22	Rentenversicherung auf Produktivlohn						%
	Rentenversicherung auf Soziallöhne						%
2.23	Arbeitslosenversicherung auf Produktivlohn						%
	Arbeitslosenversicherung auf Soziallöhne						%
2.24	Pflegeversicherung auf Produktivlohn						%
	Pflegeversicherung auf Soziallöhne						%
2.25	U2 Mutterschaftsaufwendungen auf Produktivlohn						%
	U2 Mutterschaftsaufwendungen auf Soziallöhne						%
2.30	Gesetzliche Unfallversicherung						% - €
2.31	Insolvenzgeldumlage					0,150	% - €
	Zwischensumme Lohnkosten inkl. Sozialabgaben (Summe 2.10–2.31)					0,150	% - €



	Zusätzliche lohngebundene Kosten						
2.50	Haftpflichtversicherung					%	
2.60	Sonstige Personalkosten					%	
	Summe lohngebundene Kosten (Summe 2.10 - 2.60)				0,000	%	- €
3.00	Sonstige auftragsbezogene Kosten						
3.10	Aufsichtslohn Vorarbeiter						
	inkl. soziale Folgekosten f. Aufsichtslohn					%	
3.20	Fahrtkostenzuschuss					%	
3.30	Fertigungsmaterial, Maschinen, Geräte, AfA etc.					%	
3.40	Sondereinzelkosten					%	
	Zwischensumme sonstige auftragsbezogene Kosten (Summe 3.10–3.40)				0,000	%	- €
4.00	Unternehmensbezogene Kosten						
4.10	Gehälter						
4.11	Technische Angestellte, inkl. Lohnfolgekosten					%	
4.12	Kaufmännische Angestellte, inkl. Lohnfolgekosten					%	
4.20	Fuhrparkkosten					%	
4.30	Fertigungshilfskosten						
4.31	Löhne Hilfsdienste, inkl. Lohnfolgekosten					%	
4.32	Sonstige Betriebskosten					%	
4.40	Schwerbehindertenabgabe					%	
4.50	Sonstige Verwaltungskosten					%	
4.60	Betriebsratskosten					%	
4.70	Sonstige Kosten (Verbandsbeiträge, Zertifizierung etc.)					%	
4.80	Gewerbesteuer					%	
	Zwischensumme unternehmensbezogene Kosten (Summe 4.10–4.80)				0,000	%	- €
5.00	Selbstkosten (Summe 1.00–4.80)				100,000	%	- €
6.00	Zuschlag für Wagnis + Gewinn auf Selbstkosten					%	



	Stundenverrechnungssatz Normalstunde					%
	Kalkulationszuschlag (Pos. 6 – Pos. 1)					%
	Basisdaten					Anzahl Tage
	durchschnittliche Urlaubstage					
	durchschnittliche Krankheitstage					
	bezahlte Freistellungen					
	Feiertage					



Kalkulation der Monatskosten nach Reinigungsgruppen A–K

Reinigungsgruppen A/B/C/D/E/F/G/H/I/J/K	Aus- führungs- tag	Grund- fläche m ²	Jahres- faktor	Jahres- reinigungs- fläche m ²	Leistung m ² /Std.	Jahres- stunden	Monats- stunden	Stunden- verrechnungs- satz	Monats- kosten	Jahres- kosten	
				D*E	von Anbieter zu kalkulieren	F/G	H/12	von Anbieter zu kalkulieren	I*J	K*12	
A Büroräume ohne Publikumsverkehr	werktags	1500	190								
C Büroräume mit hohem Publikumsverkehr	werktags	400	95								
D Sanitäre Anlagen	werktags	300	95								
E Flure und Eingangsbereiche	werktags	60	95								
F Aufenthaltsräume	werktags	30	190								
K Aufzüge	werktags	150	190								
usw.											
Kalkulierte Reinigungsstunden											
Firmenstempel		Stunden d. Objektleiters/-leiterin im Monat (im Angebotspreis enthalten)									
		Stunden d. Vorarbeiters/-arbeiterin im Monat (im Angebotspreis enthalten)									
(Datum/Unterschrift)		Gesamtsumme im Monat/Jahr									

Einzelpreise (Regiesätze) für Sonderaufträge

Stundenverrechnungssätze (werktags)*

* Für jede Leistung ist ein separates Formblatt des STVS auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Unterhaltsreinigung	EUR	pro Stunde
Baureinigung	EUR	pro Stunde
Glasreinigung	EUR	pro Stunde

Anfallende Kosten für Spezialreinigungen wie Gerätekosten und Steighilfen werden gesondert nach Absprache in Rechnung gestellt.

Sonderreinigungen auf Quadratmeterbasis (Arbeitsdurchführung an Werktagen)

T Teppichbodenreinigung K Kombi-Verfahren (Shampooierung mit anschließender Sprühextraktion)	EUR	pro m ²
Grundreinigung ohne Beschichtung	EUR	pro m ²
Grundreinigung mit Beschichtung	EUR	pro m ²

In den m²-Preisen sind Material-, Maschinen- und Gerätekosten enthalten.

Bei Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht sind den vorgenannten Einheitspreisen die Zuschläge aus dem aktuellen Rahmentarifvertrag des Gebäudereinigerhandwerks hinzuzurechnen.

Preiszusammenstellung der Einzelkalkulationen in EUR (ohne USt)

Unterhaltsreinigung für die Reinigungsgruppen A–L

monatliche Nettopauschale:

p. Jahr:

Jahresgesamtsumme, netto:

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Anbieters)



Eigenerklärung

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- mein/unser Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden,
- mein/unser Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist,
- eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde,
- die für die Ausführung der Leistung vorgesehenen Personen entsprechend zertifiziert bzw. qualifiziert sind,
- ich meinen/wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Angaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind, und ermächtigen den Auftraggeber, Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. lege(n) diese auf Verlangen des Auftraggebers vor,
- ich meinen/wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Beiträge zu den Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften nachgekommen sind und auch weiterhin nachkommen,
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Arbeitnehmerentendegesetz bzw. § 16 Mindestarbeitsbedingungengesetz mit einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o. a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) bekannt ist,
- mir/uns nicht bekannt ist, dass im Korruptionsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen,
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfülle(n),
- zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- ich/wir die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz einschließlich der dazugehörigen Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, BetriebssicherheitsV, PSA-BenutzungsV, LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhalten,
- die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i. S. d. Dritten Buches des Sozialgesetzbuchs, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhalten,
- keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen i. d. geltenden Fassung, insbesondere keine Vereinbarungen mit Dritten über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über die zu fordernden Preise, über die Entrichtung einer Ausfallentschädigung sowie über die Festlegung der Empfehlung von Preisen, getroffen wurden.

Ich erkläre mein/Wir erklären unser Einverständnis, dass der Auftraggeber die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch Stichproben am Ort der Leistung sowie anhand von vorzulegenden Belegen prüfen kann. Die Belege müssen mindestens enthalten:

- die Namen der für die Auftragerfüllung eingesetzten gewerblichen Arbeitnehmer,
- die im Rahmen der Auftragerfüllung von diesem Monat der Stichprobe geleisteten Arbeitsstunden sowie
- die an die gewerblichen Arbeitnehmer gezahlten Brutto-Stundenlöhne ohne Zuschläge.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, Löhne und Gehälter – auch ausländischer Beschäftigter, sofern diese die Leistung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbringen – mindestens monatlich auf Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse im Unternehmen bereitzuhalten und auf Anforderung dem Auftraggeber vorzulegen.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, im potenziellen Auftragsfall gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestarbeitsbedingungengesetz personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift) bekannt zu geben.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, meinen/unseren Mitarbeitern im potenziellen Auftragsfall mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die der nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20.04.2009 (BGBl. I S. 799) einzuhaltende Tarifvertrag vorgibt, oder andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte einzuhalten.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben und mein/unser Unternehmen bis zur Dauer von zwei Jahren von der Vergabe ausgeschlossen werden kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Firmenstempel



Werkvertrag für Reinigungsdienstleistungen

Zwischen

.....
.....
.....
.....

– im Folgenden Auftraggeber genannt –

und

.....
.....
.....
.....

– im Folgenden Auftragnehmer genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Auftragnehmer erbringt folgende Werkleistungen:

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)

in

.....
(Reinigungsobjekt)

§ 2 Vertragsbestandteile

Die Richtlinien der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.

in der Form der Anlagen 1 bis

gelten als Bestandteile des Vertrages.

§ 3 Art und Umfang der Leistung

- 1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die gemäß diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen nach den Grundsätzen einer gütegesicherten Reinigung im Sinne von RAL-GZ 902 durchzuführen.
- 2) Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Er verpflichtet sich, entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen und den besonderen Vertragsbestimmungen geeignetes Personal einzusetzen.
- 3) Die Vertragserfüllung wird vom Auftragnehmer nach den Güte- und Prüfbestimmungen gemäß RAL-GZ 902 kontinuierlich überwacht und die Ergebnisse werden aufgezeichnet und ausgewertet.
- 4) Der Auftraggeber hat das Recht, die Erfüllung der Werkleistung auf eigene Kosten nachprüfen zu lassen.
- 5) Die für die Reinigungsarbeiten erforderlichen Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel stellt der Auftragnehmer. Die Eignung dieser Betriebsmittel wird im Zuge der Fremdüberwachung kontrolliert.

§ 4 Haftung

- 1) Der Auftragnehmer haftet für Personen- und Sachschäden, die nachweislich von ihm oder seinen Mitarbeitern bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht wurden.
- 2) Für Schäden, die dem Auftragnehmer nicht unverzüglich schriftlich gemeldet werden, entfällt die Haftung.

§ 5 Vertrauensschutz

- 1) Der Auftragnehmer und alle seine Mitarbeiter sind verpflichtet, über alle ihnen im Zusammenhang mit der Werkleistung bekannt werdenden Vorgänge und Tatsachen Stillschweigen zu bewahren. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass diese Verpflichtung seiner Mitarbeiter auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen bleibt.
- 2) Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind verpflichtet, Gegenstände, die in den zu reinigenden Räumlichkeiten gefunden werden, unverzüglich beim Auftraggeber oder bei einer von ihm bezeichneten Stelle abzugeben.

§ 6 Preisvereinbarung und Preisänderung

1) Preisvereinbarung

Der Preisvereinbarung liegen die Kostenkalkulationsblätter vom sowie die für den Leistungsort maßgeblichen Tarifverträge des Gebäudereinigerhandwerks zugrunde.

Den vereinbarten Preisen ist die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Der Rechnungsbetrag ist ohne jeden Abzug spätestens innerhalb von Tagen nach Rechnungseingang fällig.

2) Preisänderungen

Die vereinbarten Preise sind grundsätzlich Festpreise, die anzupassen sind, wenn sich die Tariflöhne und/oder die gesetzlich vorgeschriebenen Personalnebenkosten ändern.

Preisänderungen sind unverzüglich anzuzeigen. Sie sind ab dem Tage des Inkrafttretens der tariflichen Neuregelung auf den prozentualen Anteil der Lohn- und lohngebundenen Kosten anzupassen. Der Dienstleister hat insoweit ausführlich seine Kalkulation darzustellen.

§ 7 Vertragserfüllung

Die vertragliche Werkleistung gilt als erfüllt, wenn der Auftraggeber einem entsprechenden Leistungsnachweis des Auftragnehmers nicht ohne schuldhaftes Verzögern widerspricht.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

1) Dieser Vertrag tritt am für die Dauer von Jahren in Kraft.

Er verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird. Er kann mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt werden.

Die ersten drei Monate des Vertragsverhältnisses gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

2) Der Auftraggeber kann, abgesehen von sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, das Vertragsverhältnis beenden, wenn

a) der Auftragnehmer den Bestimmungen des Vertrages in einer Weise zuwiderhandelt, deretwegen dem Auftraggeber eine weitere Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer nicht zugemutet werden kann,

b) der Auftragnehmer in Insolvenz gerät oder wenn die Voraussetzungen zur Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens gegeben sind.



§ 9 Änderung des Vertrages

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung eines Schriftformerfordernisses. Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist der Sitz des Auftraggebers.

....., den

.....

(Auftragnehmer)

.....

(Auftraggeber)